

1. Die Acten der dritten Synode zu Aachen vom 29. April 862¹; zunächst benutzte er unter dem J. 864 p. 572, l. 4—10 den Wortlaut von Absatz IV und VI des Actenstücks zur Darstellung der Vorgänge auf dieser Synode, dann theilt er l. 12—18 die schliessliche Entscheidung der Versammlung nach Absatz X mit.

2. Der Bannbrief des päpstlichen Legaten Arsenius gegen Engeltrud, die treulose Gemahlin des Grafen Boso, aus dem Jahre 865, doch ohne Datum²; Regino giebt daraus (a. 866) p. 573, 37—574, 1 wörtlich den Eid wieder, den Engeltrud zu Worms in die Hände des Legaten ablegte, und benutzt auch sonst von p. 573, 35—574, 13 fast durchweg den Wortlaut des Briefes für seine Erzählung.

3. Der Brief des Papstes Nicolaus an den König Karl vom 25. Januar 867³; Regino theilt (a. 866) p. 574, 24—575, 19 ziemlich umfangreiche Stücke daraus wörtlich mit.

4. Die Bannbulle des Papstes Nicolaus gegen Waldrada vom 13. Juni 866⁴; Regino giebt davon (a. 866) p. 575, 26—48 einen sehr genauen Auszug.

5. Der Brief des Papstes Nicolaus an den König Lothar vom J. 867 ohne Datum⁵, von Regino p. 576, 1—577, 2 fast ganz aufgenommen, nur durch einige Auslassungen verkürzt.

6. Der Brief des Königs Lothar an den Papst Hadrian II., ohne Datum, wahrscheinlich aus dem Februar 868⁶; Regino hat grosse Stücke daraus zum J. 868 p. 579, 20—44. Ob er auch das Antwortschreiben des Papstes, das uns nicht erhalten ist, besass, wie Dümmler⁷ annimmt, muss ich dahingestellt sein lassen; die Antwort, welche er den Papst ertheilen lässt, kann er sich sehr wohl auch selbständig so zurecht gelegt haben.

Ein Actenstück, welches Regino benutzt zu haben scheint, obwohl er es nirgends ganz wörtlich ausschreibt, ist ferner noch

7. der Brief des Papstes Nicolaus an die ostfränkischen Bischöfe vom 31. October 867⁸. Ich setze die verwandten Stellen zur Vergleichung neben einander:

Nicolaus bei Mansi 333D: 'Quando Phinees . . . imitati estis?' fragt der Papst die Bischöfe, indem er sie ihrer Laueheit wegen schilt.	Regino 866 (p. 575, 20): 'Ac-census . . . sanctissimus ponti-fex zelo Dei, quo fuerat Fi-nees ⁹ sacerdos quondam in-flammatus'.
--	--

334B: 'cum Engeltrudis uxor Bosonis comitis, ad Gallias	866 (p. 573 ff.): 'Engildrudam quoque, uxorem quondam Bo-
---	---

1) Bei Mansi, 'Conciliorum collectio' XV, 611 ff. 2) Mansi XV, 326 f. 3) Mansi XV, 318—321. 4) Mansi XV, 380—382. 5) Mansi XV, 321—324. 6) Mansi XV, 831—832. 7) Dümmler a. a. O. II, 228, Anm. 1. 8) Mansi XV, 333—342. 9) Vgl. 4. Mos. 25, 11.